

Sitzungsvorlage DS 2011/063

Stadtplanungsamt
Christian Storch
(Stand: **08.02.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 188

Gemeinderat

öffentlich am 28.02.2011

**Bebauungsplan "Wohnprojekt Südstadt"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange werden gemäß den Anlagen 4 und 5 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO den Bebauungsplan "Wohnprojekt Südstadt", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 sowie den Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 02.11.2010 / 10.02.2011 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 02.11.2010 / 10.02.2011.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 17.11.2010 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnprojekt Südstadt" gefasst. In mehreren Bürgerveranstaltungen - zuletzt am 09.12.2010 - wurde über den Bebauungsplan und das zu Grunde liegende Hochbauprojekt informiert. Während der öffentlichen Auslegung vom 29.11.2010 bis einschließlich 30.12.2010 wurden von der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Durch Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich in den Hinweisen zum Bebauungsplan folgende redaktionelle Änderungen:

- Ergänzung eines Hinweises zur Behandlung des Oberbodens
- Klarstellung des Hinweises zum Schutz vor Luftverunreinigungen in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 02.11.2010/10.02.2011, DIN A3
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 02.11.2010/10.02.2011
- Anlage 3: Bebauungsplan vom 02.11.2010/10.02.2011, im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben